



hier klicken >>

Arbeitsrecht III für Personalräte der Jobcenter Grundlagenseminar



15.12.2025 10:00 Uhr - 19.12.2025 14:00 Uhr
25/30/087 · München

S. 1 / 2

Zielgruppe

Personalratsmitglieder und Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen in den Jobcentern und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Kenntnisse der arbeitsrechtlichen Regelungen gehört zum erforderlichen Grundwissen eines jeden Personalrats. In dem Seminar werden wesentliche Regelungen des Arbeitsrechtes dargestellt und in Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben der Personalräte gesetzt. Dabei werden die Besonderheiten, die sich aus der besonderen rechtliche Organisationsstruktur der Jobcenter und den zugewiesenen Beschäftigungsverhältnissen ergeben, berücksichtigt.

Das Seminar richtet sich an Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen der Jobcenter die zumindest das Seminar Arbeitsrecht besucht haben.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis
- Gegenseitige Haftung im Arbeitsverhältnis
- Teilzeitanprüche
- Das AGG
- Arbeitsrechtliche Gleichstellungsansprüche
- Beendigungstatbestände und die jeweiligen Beteiligungsrechte der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen im Jobcenter

Referent:

Detlev Nitsche,

Rechtsanwalt, Berlin

Experte für die Personalratsarbeit in den Jobcentern

Mitautor des Kommentars zum Arbeitsschutzgesetz

Autor für die Zeitschrift Der Personalrat

Link zur Anmeldung: <https://verdi-bw-bayern.de/events/25-30-087>



Arbeitsrecht III für Personalräte der Jobcenter Grundlagenseminar



15.12.2025 10:00 Uhr - 19.12.2025 14:00 Uhr
25/30/087 · München

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

Hotel & Gaststätte zum Erdinger Weißbräu
 Heiglhofstraße 13
 81377 München

Freistellungsregelungen

PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG
 SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

1250,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 985,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.